

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	8. SEP. 2018	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Pflichtprüfungen des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017;

hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 findet am 30. August 2018 statt.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Die Entwürfe der Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den

Jahresabschlüssen noch nicht getroffen bzw. noch nicht treffen können. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Wirtschaftsjahr 2015	Jahresverlust	23.281,54 €
Wirtschaftsjahr 2016	Jahresgewinn	1.288,70 €
Wirtschaftsjahr 2017	Jahresverlust	49.833,05 €

Die Werkleitung schlägt vor, dass

- der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 23.281,54 € aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen wird,
- der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 1.288,70 € dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren belassen wird und
- der Restbetrag des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2017 von 49.833,05 € nach Abzug der überschüssigen Verlustzuweisung 2015 in Höhe von 12.618,46 € und des belassenen Jahresgewinns 2016 von 1.288,70 € in Höhe von 35.925,89 € aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen wird.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

zum 31.12.2015:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	83.204,47 €
zum 31.12.2016:	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	58.634,23 €
zum 31.12.2017	nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	108.467,28 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr 2015	1.386.593,28 €
Wirtschaftsjahr 2016	1.367.762,15 €
Wirtschaftsjahr 2017	1.434.301,87 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben den Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 4 bis 6 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017,
- als Anlagen 7 bis 9 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie
- als Anlagen 10 bis 12 die Anlagennachweise 2015, 2016 und 2017 beigefügt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 23.281,54 € wurde dem Eigenbetrieb durch die Stadt Heiligenhafen bereits in Höhe des Planverlustes 2015 von 35.900,00 € zur Verfügung gestellt. Der überschießende Betrag in Höhe von 12.618,46 € ergibt mit dem belassenen Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.288,70 € einen Betrag von 13.907,16 €, der zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2017 in Höhe von 49.833,05 € herangezogen werden kann.

Es verbleibt dann zur Abdeckung des Jahresverlustes 2017 eine Zahlung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 35.925,89 €, die bei entsprechender Beschlusslage aus dem an die Stadt abzuführenden teilweisen Jahresgewinn des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2017 refinanziert werden kann.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Heiligenhafen in Höhe des Planverlustes 2015 von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt. Der überschießende Betrag von 12.618,46 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 58.634,23 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.288,70 € verbleibt dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresverlust von 49.833,05 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 108.467,28 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 49.833,05 € wird teilweise gedeckt durch eine überschüssige Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 12.618,46 € und dem belassenen Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.288,70 €, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 35.925,89 € verbleibt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Sos. DO. 21.8.18
Seite 4 von 4